

„Alkoholverbot aufheben“

Dringlichkeitsantrag Nr. 1522 von DIE LINKE./Die PARTEI vom 09.06.2021

Beschluss:

1. Die Dringlichkeit wird zuerkannt.
2. Der Kreisverwaltungsreferent weist in seinem mündlichen Bericht darauf hin, dass es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.
3. Die Aufhebung des Alkoholverbots wird mit den Stimmen von CSU und SPD abgelehnt.
4. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 1522 findet damit seine Erledigung.